

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ECO3 BV, ZN Deutschland (AGB 05/2024)

1. Allgemeines; Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Die Auftragserteilung gilt als Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn der Kunde auf seine Bedingungen verweist. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Angebote, Lieferungen oder Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebot; Vertragsschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge der Kunden können wir innerhalb von 14 Tagen nach Zugang annehmen.

Mündliche Erklärungen durch uns vor Abschluss eines Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z. B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen, Haltbarkeit und technische Daten) sowie unsere Darstellung derselben (z. B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sowie die Ersetzbarkeit von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Technische Weiterentwicklungen unserer Produkte behalten wir uns vor.

Wir behalten uns das Eigentum oder Urheberrecht an allen von uns angegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf unser Verlangen diese

Gegenstände vollständig an uns zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

3. Preise; Zahlungen

Consumables: Unsere Preise für Druckplatten und Verarbeitungspräparate verstehen sich erst am Tag der Lieferung als vereinbart, da diese abhängig von der Aluminium-Kurs Entwicklung (LME (3-month buyer, London Metal Exchange), der Marktentwicklung aktueller Verpackungs- und Transportkosten sowie der Kostenentwicklung für Rohstoffe sind. Wir behalten uns daher das Recht vor, die mit unseren Kunden vereinbarten Preise angemessen anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Rohstoffpreisänderungen, Verpackungskostenänderungen, Tarifabschlüssen oder Transportkostenveränderungen, eintreten. Diese Preisänderungen werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Sofern der Kunde eine Auftragsbestätigung von uns erhalten hat, so werden auf dieser die am Tag der Erstellung der Auftragsbestätigung gültigen Preise aufgeführt. Diese Preise sind nur als Richtwert zu verstehen und können sich ggfs. verändern. Für unsere Händler gilt die jeweils gültige Fassung des Konditionenblattes.

Equipment, Software, Dienstleistungen: Es gelten die in unseren Kaufverträgen, einzelvertraglich geregelten Konditionen in dem aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Für unsere Händler gilt die aktuelle Preisstellung des Configurators. Die Preise des Configurators sind für uns 30 Tage bindend und können sich danach verändern. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.

Alle unsere Preise verstehen sich in EURO zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, Gebühren und andere öffentliche Abgaben sowie bei Exportlieferungen Zoll.

Für die Kosten des Versands gilt folgendes: Für Lieferungen von Verbrauchsmaterialien (außer Ersatzteilen) berechnen wir einen Admin/Treibstoff-Zuschlag von 30,00 EUR pro Bestellung. Der Mindestbestellwert liegt bei einem Auftragswert von 1.500,00 EUR netto. Liegt der Auftragswert darunter berechnen wir einen pauschalen Admin/Treibstoff-Zuschlag von 50,00 EUR netto. Bei Direktwarenversand im Auftrag des Handels, d.h. bei Lieferungen ab unserem Zentrallager an Dritte, berechnen wir die anfallenden Versandkosten in voller Höhe (Kosten auf Anfrage), mindestens jedoch einen Betrag von 50,00 EUR netto. Bei Ersatzteilsendungen werden die Verpackungs- und Versandkosten gesondert berechnet. Für den Versand und die Verpackung von Geräten gelten die im Kaufvertrag bzw. im Konditionenblatt genannten Preise.

Sofern sich aus dem Kaufvertrag, der Auftragsbestätigung, oder dem Konditionenblatt nichts anderes ergibt, sind unsere Rechnungen sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum Nettokasse zahlbar. Der Vertragspartner kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt. Es gelten die

gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

Schecks und Wechsel werden nur nach ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung und lediglich erfüllungshalber angenommen. Sämtliche mit dem Einzug von Schecks und Wechseln verbundenen Kosten werden dem Kunden berechnet. Eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorlage und Protesterhebung wird nicht übernommen.

Der Kunde hat ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

Wir behalten uns vor, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse, Barzahlung oder per Nachnahmeversand durchzuführen.

4. **Lieferung; Leistung; Abnahme; Annahmeverzug**

Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferung und Leistung gelten stets als unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

Lieferung und Leistung setzen die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Obliegenheiten und Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Fall mit dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Kunden über. Lieferung und Leistungen erfolgen mit größter Beschleunigung nach Maßgabe unserer Bestände und Produktionsmöglichkeiten. Schadensersatzansprüche wegen verzögerter Lieferungen und Leistungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurechenbar verursacht worden.

Wir sind in zumutbarem Umfang zu Teillieferung und Teilleistung berechtigt.

Wir behalten uns vor, Lieferungen nur auszuführen, wenn die Liefereinheiten und Bestellwerte den mit dem Kunden vereinbarten Mindestmengen bzw. Mindestwerten entsprechen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Zugang einer Bereitstellungsanzeige durch uns abzunehmen. Nimmt der Kunde die Ware insgesamt oder nicht mit den bestellten Mengen ab, hat er dennoch den Kaufpreis für die bestellten Mengen zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes durch uns ist zulässig.

5. **Versand; Verpackung; Gefahrübergang**

Die Versandart und die Verpackung unterstehen unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Die Wahl des Versandortes und des Beförderungsweges sowie Transportmittels erfolgt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung durch uns nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für Billigst- und Schnellstbeförderung.

Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Abladevorgangs maßgeblich ist) von dem Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, wie z. B. Transporte in das Gebäude oder Installationen, übernommen haben. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe in Folge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Zeitpunkt an den Kunden über, an dem wir versandbereit sind und dies dem Kunden angezeigt haben.

6. **Eigentumsvorbehalt**

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit dem Kunden unser Eigentum.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt uns jedoch bereits jetzt bis zur völligen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, die ihm aus der Veräußerung der von uns gelieferten Ware entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Der Kunde ist auch berechtigt, die von uns gelieferten Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten, er darf sie jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Die Verarbeitung oder Umbildung der von uns angelieferten Waren durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Im Falle der Veräußerung verarbeiteter Ware tritt der Kunde die Forderungen in der Höhe des Wertes ab, der auf unsere gelieferten Waren entfällt. Wir nehmen diese Abtretung an.

Unbesehen unserer Befugnis, die abgetretenen Forderungen aus Veräußerung oder Weiterverarbeitung selbst einzuziehen, bleibt der Kunde auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Bei Vertragsverletzungen des Kunden, einschließlich Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzuholen. In der Rücknahme der gelieferten Ware durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der gelieferten Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, insoweit auf die Sicherheiten zu verzichten.

7. **Verpackungs- und Geräteverwertung/ Entsorgung**

Zur Erfüllung unserer Pflichten aus dem Verpackungsgesetz nehmen wir an dem flächendeckenden, industriellen

Sammelstellensystem zur Rückgabe und Verwertung von Industrieverpackungen von Unternehmen der Imaging und Printing Industrie in Deutschland (koordiniert von I & P Europe) teil, an dessen Sammelstellen die von unseren Kunden (Anfallstellen) dort angelieferten Verpackungen unserer Produkte kostenlos abgegeben werden können. Diese Verpackungen müssen nach Materialfraktionen sortiert sowie frei von Produktresten (restentleert, tropffrei, rieselfrei und spachtelrein) sein. Die Annahmebedingungen dieses Rücknahmesystems sind vom Kunden zu beachten. Andernfalls wäre eine gesonderte Rücknahme auf Kosten des Kunden erforderlich.

Unsere Verkaufspreise schließen die Rücknahme und Entsorgung von Altgeräten nicht ein.

Will ein Kunde ein von uns bezogenes Gerät entsorgen, so ist er verpflichtet, dieses auf eigene Kosten umweltverträglich durchzuführen. Im Falle eines Elektro- oder Elektronik-Gerätes ist vom Kunden eine umweltverträgliche Entsorgung im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vorzunehmen. Auf Wunsch des Kunden nennen wir gerne einen zertifizierten Entsorgungsbetrieb.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Installation. Reparaturen und Ersatzlieferungen verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.

Mängelrügen müssen unverzüglich und schriftlich unter Beifügung des Lieferscheins erfolgen. Die gelieferten Waren sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an einen von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen.

Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder Ersatzware liefern. Im Falle des Fehlschlagens der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Kunde nach Maßgabe der Ziffer 9. dieses Vertrages Schadensersatz verlangen. Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Im Fall der Nacherfüllung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei Beeinträchtigung der Brauchbarkeit nach Ablauf angegebener Haltbarkeitsdaten, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchungen, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen,

so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind – vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen der Ziffer 9. und der Regelung in Ziffer 4.4. – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für Schadensersatz wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, einer Verletzung sonstiger Nebenpflichten oder einer unerlaubten Handlung.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern dem Kunden Schadensersatzansprüche zustehen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Unsere Haftung ist, soweit uns eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten angelastet wird, außerdem im Falle der Geltendmachung von Betriebsunterbrechungsschäden oder entgangenem Gewinn der Höhe nach auf den 5-fachen Wert des gelieferten Gegenstandes, höchstens auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung (€..je Schadensfall) begrenzt.

Die Haftung wegen Lieferverzugs richtet sich nach Ziffer 4. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von dem Haftungsausschluss oder einer Haftungsbegrenzung unberührt.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Software

Die Nutzungsrechte an unserer Software (Betriebs-, Anwenderprogramme und Schriften mit den jeweiligen Beschreibungen) sind gesetzlich (z.B. durch das Urheberrechtsgesetz) geschützt. Soweit nicht anders vereinbart (z.B. im Vertrag oder in gesonderten Lizenzbestimmungen), werden dem Kunden folgende Nutzungsrechte an der gelieferten Software eingeräumt:

Der Kunde ist berechtigt, gelieferte Software nur zum kundeneigenen Gebrauch zu nutzen. Er ist befugt, nur so viele Kopien der Software oder von Teilen der Software herzustellen, wie zum bestimmungsgemäßen Betrieb in nur einem Gerät erforderlich sind. Sämtliche vom Kunden hergestellten Kopien müssen einen Urheberrechtsvermerk (Copyright-Kennzeichnung) in gleicher Weise tragen, wie die dem Kunden überlassene Originalkopien.

Der Kunde ist, abgesehen von der den eigenen Gebrauch des Kunden ausschließenden Übertragung, verpflichtet, die ihm zur Nutzung überlassene Software oder Kopien davon Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die Leistungen unserer Software bestimmen sich nach den zugehörigen Beschreibungen.

Wir sind berechtigt, jederzeit Änderungen der Software vorzunehmen, die entweder einer Verbesserung der gelieferten Software und/oder deren Einsatzmöglichkeiten dienen oder um bei vertragsgemäßer Nutzung der Software

die mögliche Verletzung eines Patent- oder Urheberrechts zu vermeiden.

Der Kunde ist verpflichtet, vor Übertragung des vorstehenden Nutzungsrechts an der Software an Dritte unsere schriftliche Einwilligung einzuholen. Wir werden in die Übertragung nur einwilligen, wenn der Dritte die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Erklärung übernimmt und sich der Kunde zugleich verpflichtet, sämtliche nicht übertragenen Kopien der Software oder von Teilen der Software zu löschen oder in anderer Weise unbrauchbar zu machen.

11. Dienstleistungen

Dienstleistungen, die über die Installation und Einweisung des Produktes hinausgehen, sind für den Kunden kostenpflichtig. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der aktuell gültigen Preisliste für Dienstleistungen bzw., soweit vorhanden, nach einem individuellen Kostenvoranschlag.

12. Erfüllungsort; Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandstätte, für Reparaturen der jeweilige Ort der Reparatur, für Zahlungen Düsseldorf.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsstreitigkeiten aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckprozessen ist ausschließlicher Gerichtsstand Düsseldorf.

13. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen jede Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

Der höheren Gewalt stehen Feuer, Überschwemmung, Streiks, Arbeitskämpfe oder andere Arbeitsunruhen, erklärter oder unerklärter Krieg, Embargos, Blockaden, gesetzliche Beschränkungen, Unruhen, Aufstände, behördliche Anordnungen, Pandemie (ausdrücklich einschließlich COVID-19), Epidemie, Krankheit, Quarantänemaßnahmen, terroristische Aktivitäten, Unfälle, Nichtverfügbarkeit oder Mangel an Material oder Arbeitskräften, Unterbrechung oder Ausfall von Strom und/oder Telekommunikation und die Nichtverfügbarkeit von Transportmitteln und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich solche Umstände mit.

Im Falle einer Pandemie (ausdrücklich einschließlich COVID-19), Epidemie und Quarantänemaßnahmen als Ereignisse höherer Gewalt wird die Bedingung der „Unvorhersehbarkeit“ ausdrücklich ausgeschlossen. Die Partei, die sich auf ein solches Ereignis höherer Gewalt beruft, muss die Unvorhersehbarkeit dieses Ereignisses nicht beweisen (ausdrücklich einschließlich COVID-19).

Die Haftung wegen höherer Gewalt, ist ausgeschlossen. Jede Partei kann Leistungen aus den Verträgen kündigen, wenn eine solche Lage mindestens 100 Tage andauert..

14. Vertraulichkeit

Die Parteien werden den Inhalt des Vertrages geheim halten und Dritten nicht offenbaren, ausgenommen ihren Steuer-

und Rechtsberatern, die zur Geheimhaltung verpflichtet sein müssen.

Der Kunde anerkennt unsere Eigentumsrechte an der gelieferten Ware, Software, Dokumentation sowie den dazugehörigen Handbüchern, Erkennungssymbolen und sonstigem Material. Er anerkennt weiterhin, dass diese als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anzusehen sind im Hinblick darauf, dass sie Informationsabläufe und -zusammenstellungen enthalten, die geheim, vertraulich und nicht allgemein zugänglich sind und insofern das Ergebnis unseres eigenen Aufwands und Kosten und/oder kreativer Fähigkeiten darstellen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Vertrag auf einem Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien begründet ist, aufgrund dessen wir bereit sind, dem Kunden bestimmte eigentumsgeschützte Informationen und Wissen zur Verfügung zu stellen.

Soweit die Parteien nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart haben, ist der Kunde damit einverstanden, dass er diese Informationen nicht benutzen, veröffentlichen, offenbaren, anzeigen oder ansonsten an andere Personen weitergeben darf, ausgenommen an seine Organmitglieder und Mitarbeiter, soweit notwendig, und auch seinen Organmitgliedern oder Mitarbeitern nicht gestatten darf, diese Informationen weiterzugeben, ohne vorher unsere schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.

Der Kunde hat jedoch das Recht zur Nutzung, Weitergabe und sonstigen Verwendung von Informationen insoweit, als die entsprechenden Informationen (a) dem Kunden bereits vor Erhalt durch uns oder unseres namens bekannt war; (b) zum Zeitpunkt des Erhalts durch den Kunden von uns oder danach ohne Mitwirkung des Kunden allgemein zugänglich wird; (c) unabhängig vom Kunden oder für den Kunden entwickelt wird; oder (d) dem Kunden rechtmäßig durch einen Dritten ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt wird.

Sofern erforderlich aufgrund einer Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts, die für den Kunden zuständig sind, kann der Kunde diesen die entsprechenden Informationen offenlegen, sofern der Kunde, soweit gesetzlich zulässig, dies uns vorab vor der Offenlegung rechtzeitig mitteilt, damit wir ggf. verhindern können, dass diese Informationen allgemein zugänglich werden. Der Kunde wird dabei auf unsere Kosten angemessen mitwirken.

Der Kunde darf Dritten die Ergebnisse von Benchmark-Tests für die Vertragsprodukte nicht offenlegen und auch nicht anderweitig veröffentlichen, ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben. Diese kann durch uns nicht unbillig verweigert werden.

15. Datenverarbeitung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir seine Kontaktdaten zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen erheben, verarbeiten und nutzen. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die uns durch den Kunden zugänglich gemacht werden, insbesondere: Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Geschäftspartners oder von Dritten. Der Kunde willigt ein, dass die Kontaktdaten unseren Unternehmen sowie Subunternehmern zugänglich gemacht



und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. Unsere Unternehmen sind die ECO3 BV mit Sitz in Mortsel (Belgien) und deren verbundene Konzernunternehmen.

Der Kunde willigt zudem darin ein, dass unsere Unternehmen zum Zwecke der Minimierung des kreditorischen Risikos die Kontaktdaten des Kunden nutzen. Zu diesem Zwecke können die Kontaktdaten an Inkassounternehmen oder an Wirtschaftsauskunfteien weitergegeben und verarbeitet werden. Diese Einwilligungen können vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

Zu Marketing zwecken sind unsere Unternehmen und unsere Business Partner berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder E-Mail für unsere Produkte und Dienstleistungen zu verwenden.

Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten uns gegenüber jederzeit zu widersprechen.

Soweit wir oder ein von uns beauftragter Dritter vorübergehend (z. B. bei der Durchführung von Wartungsarbeiten) auf Speichermedien des Kunden (wie z. B. Festplatten, Speichereinheiten, Chips etc.) zugreift, wird der Kunde dafür sorgen, dass dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden verhindert, zumindest aber so gering wie möglich gehalten wird.

Falls ein solcher Zugriff nicht verhindert werden kann sowie in allen sonstigen Fällen, in denen wir oder ein von uns beauftragter Dritter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, werden wir und der Kunde eine separate Datenverarbeitungsvereinbarung abschließen.

16. Schlussbestimmungen

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und wir uns das Recht vorbehalten, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z. B. Versicherung) zu übermitteln.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Unsere Angestellten sind nicht berechtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen oder Garantien zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Wiesbaden, 01. Mai 2024

ECO3 BV, Zweigniederlassung Deutschland,
Kasteler Str. 45, D-65203 Wiesbaden im Namen und Auftrag
der ECO3 BV, Septestraat 27, B-2640 Mortsel